

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte Hohen- haslach, Spielberg, Ochsenbach, Häfnerhaslach, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Re- gion Stuttgart am 26. Mai 2019

- Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl – statt. Gleichzeitig finden in der Stadt Sachsenheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats Hohenhaslach, Spielberg, Ochsenbach und Häfnerhaslach, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
- Die Stadt Sachsenheim ist in **16 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk, Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums(Straße, Hausnummer, Zimmernummer)	Hinweis an gehbehinderte Wähler *
Großsachsenheim:		
10 Kindergarten Regenbogen	Goethestraße 38	nicht barrierefrei
11 Haus der Senioren	Schloßgartenstraße 7	rollstuhlgerecht
12 Kulturhaus	Oberriexinger Straße 29	rollstuhlgerecht
13 Kindergarten Arche Noah	Brunnenschneiderstraße 29	rollstuhlgerecht
14 Kindergarten Arche Noah	Brunnenschneiderstraße 29	rollstuhlgerecht
15 Kindergarten Regenbogen	Goethestraße 38	nicht barrierefrei
16 Kindergarten Spatzennest	Goethestraße 69	rollstuhlgerecht
Kleinsachsenheim		
20 Evang. Kindergarten	Hudelweg 9	rollstuhlgerecht
21 Evang. Kindergarten	Hudelweg 9	rollstuhlgerecht
22 Evang. Gemeindehaus	Kirchplatz 6	rollstuhlgerecht
23 Evang. Kindergarten Villa Sonnenschein	Obere Schulgartenstraße 17	nicht barrierefrei
Kirbachtal		
30 Kindergarten Unterm Weinberg	Klingenstraße 15	rollstuhlgerecht
31 Kindergarten Unterm Weinberg	Klingenstraße 15	rollstuhlgerecht
40 Evang. Kindergarten Sonnenblume	Tannenbrunnenstraße 2	rollstuhlgerecht
41 Verwaltungsstelle Spielberg	Herzog-Ulrich-Straße 25	nicht barrierefrei
50 Verwaltungsstelle Häfnerhaslach	Rundlingstraße 12	nicht barrierefrei

* mit einem Wahlschein können Sie in jedem anderen, rollstuhlgerechten Wahllokal oder per Briefwahl wählen.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl** - Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 21 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Hohenhaslach Zu wählen sind jeweils 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hohenhaslach

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Spielberg 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Spielberg

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Ochsenbach 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ochsenbach

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Häfnerhaslach 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Häfnerhaslach

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis 9

Sachsenheim, Bönningheim, Erligheim, Kirchheim

6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

6.4 Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Zu wählen sind im Wahlkreis

Ludwigsburg 16 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart

Stimmzettel-Farbe: Orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens bis 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats¹⁾ und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Bei der Wahl der Regionalversammlung (vgl. 6.4) hat der Wähler nur eine Stimme²⁾.

Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.6 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der⁴⁾

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

- Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Hohenhaslach

der Ortschaft Spielberg

der Ortschaft Ochsenbach

der Ortschaft Häfnerhaslach

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

Besondere Hinweise bei unechter Teilortswahl s. Ziffer 6.8.

6.7 Es findet **Mehrheitswahl** statt (entfällt für Sachsenheim)

6.8 **Bei unechter Teilortswahl**
Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
10	Großsachsenheim
5	Kleinsachsenheim
3	Hohenhaslach
1	Spielberg
1	Ochsenbach
1	Häfnerhaslach

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu der Ziffer 6.6 Folgendes:

- Bei **Verhältnisswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;
 - Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.
- 6.9 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

6.10 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.11 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisterrat - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Seite 2 nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisterrat

- Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisterrat selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der

Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

der Europawahl um 18 Uhr in

Rathaus Sachsenheim, Äußerer Schlosshof 3 (Zimmer siehe Beschilderung) zusammen.

(Ort und Raum)

Ort, Datum

Sachsenheim, 15.05.2019

Bürgermeisteramt



Holger Albrich
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.